Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen	TOP 6	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 205.211		07.11.2022	GR 111/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 25.11.2022	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	am 24.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Erweiterung der Grundschule in Schwaigern-Massenbach; hier:
- Freigabe des Architektenentwurfes für die Genehmigungsplanung
- Fassung des Baubeschlusses
- Genehmigung der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Vorgriff auf die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023/2024

Sachverständiger:	Dipl.-Ing. Klaus Fleisch, freier Architekt
Durch HH-Plan 2022 abgedeckt: 7.21109121.205	100.000,-- Euro
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	2.300.000,-- Euro / 1.000.000,-- Euro
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Erweiterung der Grundschule Massenbach wird auf Grundlage der vom Architekturbüro Fleisch vorgestellten Entwurfsplanung und unter Anerkennung der Kostenberechnung in Höhe von 3.023.993,20 € zur Umsetzung freigegeben. Der Baubeschluss wird gefasst.
2. Der Beantragung der Baugenehmigung, sowie der Erstellung der Werksplanung auf Grundlage der Entwurfsplanung wird zugestimmt.
3. Nach Eingang der Baugenehmigung und Freigabe durch die jeweiligen Fördergeber kann die Ausschreibung erfolgen.
4. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wird im Vorgriff auf die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 genehmigt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ **Einstimmig**	☐ **Mit Stimmen-mehrheit**	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	☐ **Laut Beschluss-vorschlag**	☐ **Abweichend. Beschluss** (Rückseite)

Sachdarstellung:

Die Aufstellung aus der Gemeinderatsitzung vom Februar 2022 „Entwicklung der Schülerzahlen von 2020/2021 – 2026/2027“ zeigt auf, dass in der Grundschule Massenbach zusätzlicher Raumbedarf besteht und ab dem Schuljahr 2023/2024 ein weiteres Klassenzimmer benötigt wird. Dies hat der Gemeinderat in dieser Sitzung einstimmig anerkannt.

Im Zuge dessen wurde ebenfalls beschlossen das Architekturbüro Fleisch aus Schwaigern mit der Architektenleistung zur Erweiterung der Grundschule zu beauftragen. Nachdem das Architekturbüro die Grundlagenermittlung, die Vorplanung, sowie die Entwurfsplanung abgeschlossen hat, liegen die Kostenberechnung und die Planunterlagen (Anlagen) vor. Die Planung wurde in den einzelnen Phasen in enger Abstimmung mit der Schulleitung erstellt.

Die Kostenberechnung gliedert sich in den jeweiligen Kostengruppen 100 – 700 wie folgt (Kosten inkl. Mwst.):

KG 100	Grundstück	12.000,00 Euro
KG 200	Herrichten u. Erschließen	6.000,00 Euro
KG 300	Bauwerk Baukonstruktion	1.232.916,16 Euro
KG 400	Bauwerk Technische Anlagen	634.025,00 Euro
KG 500	Außenanlage	511.053,40 Euro
KG 600	Ausstattung u. Kunstwerke	32.000,00 Euro
KG 700	Baunebenkosten	595.998,64 Euro
Gesamtkosten		3.023.993,20 Euro

Bei detaillierter Betrachtung der Kostenberechnung fällt auf, dass ein großer Teil der Gesamtkosten für die tatsächliche Erweiterung der Schule anfällt. Ein weiterer großer Teil der Gesamtkosten, der jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit der „Schulerweiterung“ steht. Hierzu zählen die geplante Photovoltaikanlage (KG 400) sowie die in die Jahre gekommene Einfriedung der Außenanlage (KG 500). Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die bereits geplante Baumaßnahme der Ertüchtigung der Zufahrt zur Schule sowie zur Kirche zurück genommen wurde und als Gesamtmaßnahme mit der Schulerweiterung in die Förderung fällt und somit bei einem positiven Förderbescheid mit 33% Zuschuss gefördert werden könnte. Wie auch schon im Vorfeld erwähnt muss der städtische Grundstücksbereich, welcher derzeit vom Kindergarten genutzt wird, in die Baumaßnahme mit einbezogen werden. Die dortige Sandkastenanlage wird verlegt, was auch der Kirchengemeinde sowie der Kindergartenleitung bekannt ist.

In der vorliegenden Kostenberechnung, die nahezu der Kostenprognose vom Oktober 2022, sowie der Kostenschätzung vom Juni 2022 entspricht, ist festzustellen, dass das Architekturbüro schon bei der Kostenschätzung sehr genau kalkuliert hat. Ebenso wichtig, wie die in der heutigen Gemeinderatsitzung vom Architekturbüro Fleisch vorgestellte Entwurfsplanung und die Anerkennung der Kostenberechnung, ist auch die Beantragung der Baugenehmigung, sowie die Erstellung der Werkpläne für das weitere Vorankommen. Somit schlägt die Verwaltung vor, den Baubeschluss, auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung und der in der heutigen Sitzung vorgestellten Entwurfsplanung zu fassen, sowie die Beantragung der Baugenehmigung und Erstellung der Werkplanung, nach dem aktuellen Planstand zu beschließen. Das weitere Vorgehen nach diesen Beschlüssen wäre, nach Freigabe der Baugenehmigung, die Ausschreibung des 1.Vergabepaketes und nachfolgend dann der Baubeginn.

Fördermöglichkeiten

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planung bereits einen Zuwendungsantrag im Rahmen der Landesschulbauförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 832.260 €.

Eine weitere Fördermöglichkeit, wäre die Beantragung von Fördermittel aus dem Ausgleichstock. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm für leistungsschwache Städte und Gemeinden. Die Verwaltung ist derzeit im intensiven Austausch mit dem RP, um die Fördermöglichkeiten aus diesem Programm abzuprüfen.

Finanzwirtschaft

Im Haushaltsplan 2022 sind unter der Investitionsmaßnahme 7.21109121295 („Erweiterung Grundschule Massenbach“, siehe Seite 374) für das Haushaltsjahr 2023 100.000 € als erste Auszahlungsrate veranschlagt.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 / 2024 wird die Verwaltung auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten Kostenberechnung die Auszahlungen entsprechend dem zu erwartenden Mittelabfluss veranschlagen. Ebenso erfolgt die Veranschlagung der Einzahlungen aus den Fördertöpfen.

Schwaigern, 18.11.2022

Sabine Rotermund	Philip Matzeder	Claus Rehder
Bürgermeisterin	Stadtbauamt	Bauamtsleiter

Anlage 1:	Kostenberechnung nach DIN 276	ÖFFENTLICH
Anlage 2:	Plansatz (8 Pläne)	ÖFFENTLICH